



Vorgestellt: Christoph Pitz Betreuer und Mitglied im Diakonierat
Schwerpunkt: Konfliktbewältigung in ehrenamtlichen Betreuungen
Persönlich: Sigi Kuipers - mein Häuptling und ich

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 43 Herbst 2026

INHALT

	Seite
GRÜßWORT Marcus Knops	3
PERSÖNLICH: Christoph Pitz	4-5
GEFEIERT: Jahresfest mit Abschieden und Neuanfängen	6-7
IN EIGENER SACHE: Gut Betreut! Unser Grundlagenseminar	8-9
BLITZLICHT 1: Die Bestattungsvorsorge gehört dazu	10
BLITZLICHT 2: Mitwirkungspflicht in der rechtlichen Betreuung	11
SCHWERPUNKT: Konflikte in ehrenamtlichen Betreuungen	12-15
VORGESTELLT 1: ZWAR-Netzwerke in Goch	16
VORGESTELLT 2: Selbsthilfegruppe „Gescheitert am Tod“	17
GEWUSST?! Ehrenamtskarte NRW, Familienpass Goch	18-21
BTV ON TOUR: Berlin erleben – hautnah	22-24
KAMPAGNE: Wer jetzt kürzt...	25
EHRENSACHE: Mein Häuptling und ich, er wollte nach Hause	26-29
NACHGEFRAGT: Podcast	30
GEURTEILT: Aktuelle Rechtsprechung	31
WISSENSWERT: Patientenverfügung für Menschen mit kognitiver Einschränkung	32-33
Pädagogische Stellungnahme	34-36
SAVE THE DATE: Frühlingserwachen	37
WISSENSWERT 2: Zwangseinweisung: Recht und Ethik	38-40
GEWUSST?!: Meine Rechte-Karte	41
NACHGEFRAGT: Ihre Geschichten	42
BUCHTIPP, TERMINE	43-44
IMPRESSUM	45
KONTAKTE, ÄNDERUNGSMITTEILUNG	46-47

GRÜßWORT



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

seit dem 1. Juli 2026 darf ich als neuer Sozialvorstand der Diakonie im Kirchenkreis Kleve und unseres Betreuungsvereins Verantwortung übernehmen. Für den herzlichen und offenen Empfang in meinen ersten Wochen möchte ich mich sehr bedanken.

Schon nach kurzer Zeit ist mir deutlich geworden, welch wertvolle Arbeit in unserem Betreuungsverein geleistet wird. Dabei möchte ich ausdrücklich unserem hauptamtlichen

Team des Betreuungsvereins danken. Mit hoher fachlicher Kompetenz, viel Erfahrung und großem persönlichen Engagement führen die Kolleginnen und Kollegen rechtliche Betreuungen und stehen zugleich den ehrenamtlich Tätigen beratend und unterstützend zur Seite. Sie sind verlässliche Ansprechpartner, geben Orientierung, vermitteln Wissen und haben auch dann ein offenes Ohr, wenn Situationen schwierig oder Entscheidungen herausfordernd werden.

Ebenso beeindruckt mich das große Engagement der vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Sie schenken Zeit, übernehmen Verantwortung, hören zu und setzen sich dafür ein, dass Menschen ihre Rechte wahrnehmen und ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können. In diesem Miteinander von Haupt- und Ehrenamt zeigt sich für mich ganz konkret gelebte christliche Nächstenliebe: den Menschen sehen, ihm mit Würde und Respekt begegnen und an seiner Seite bleiben, wenn Unterstützung gebraucht wird.

Für mich ist deshalb klar: Wir wollen das Ehrenamt stärken, die rechtliche Betreuung stärken und als Betreuungsverein verlässlich sein. Niemand soll mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe allein bleiben. Dafür braucht es ein starkes hauptamtliches Team ebenso wie Menschen, die bereit sind, sich ehrenamtlich für andere einzusetzen. Gemeinsam statt einsam – dieser Gedanke beschreibt für mich sehr gut, was unseren Betreuungsverein ausmacht. Der Leitgedanke unserer Diakonie: „Stark für andere“ bekommt damit eine wichtige Ergänzung: Wir können stark für andere sein, wenn wir zugleich stark füreinander sind.

Ich freue mich sehr darauf, gemeinsam mit Ihnen und Anne Rutjes, als Finanzvorständin der Diakonie, diesen Weg weiterzugehen und unseren Betreuungsverein gemeinsam weiterzuentwickeln. Danke an unser hauptamtliches Team und an alle Ehrenamtlichen für Ihre Zeit, Ihre Kompetenz, Ihre Verlässlichkeit und vor allem für Ihr großes Engagement für andere Menschen.

Herzlichst, Ihr Marcus Knops,
Sozialvorstand der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

PERSÖNLICH



*Betreuungen bereichern mein Leben –
jeder Mensch hat Talente.*

Hauptsache christlich – Ehrenämter ohne Kon- fessionsgrenzen

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Christoph Pitz ist nicht nur ehrenamtlicher Betreuer, seit vergangenem Jahr ist der gelernte Bankkaufmann auch Mitglied des neu installierten Diakonierats, dem Aufsichtsgremium des Diakonievereins. Wohnhaft ist der 65-Jährige in Goch-Hassum, mit ihm sprach Stefan Schmelting.

**Herr Pitz, wie kamen Sie an das
Thema ehrenamtliche Betreuungen?**

Als ein ehemaliger Arbeitskollege und guter Freund vor Jahren von einer rechtlichen Betreuung erzählte. Damals dachte ich, das wäre eventuell was für mich, erst recht, wenn ich in Rente gehe. Als ich dann 2018 von dem Seminar des Betreuungsvereins „Gut Betreut!“ las, habe ich mich direkt für das nächste Seminar angemeldet.

Wie viele Betreuungen führen Sie?

Derzeit führe ich zwei Betreuungen, ein Betreuer verstarb leider erst kürzlich. Bei einer weiteren Betreuung ist es so weit, dass ich auf die Bestellsurkunde warte.

Was sind das für Betreuungen?

Meine erste Betreuung ist jemand, der in einem Wohnheim lebt und von seiner Schwester betreut wurde. Sie konnte oder wollte die Betreuung aus verschiedenen Gründen nicht weiterführen und so kam ich ins Spiel. Die Schwester bleibt weiterhin Ansprechpartnerin und Vertrauensperson. Ich bin für die administrativen Dinge der Betreuung zuständig und werde von allen akzeptiert. Auch der zweite Betreute lebt in einem Wohnheim, ebenfalls eine sehr entspannte Betreuung. Ich melde mich regelmäßig und werde auch zu Feiern eingeladen. Ich bin da, wenn die Betreuten mich brauchen.

Der dritte Betreute, das war schon eine

andere Herausforderung. Er lebte im Petrusheim und verweigerte die medizinische Behandlung. Er hatte dies auch in seiner Patientenverfügung so vermerkt. Er wollte partout den eigentlich leichten Eingriff nicht machen lassen. Was das für ihn bedeuten könnte, habe ich mehrmals mit ihm diskutiert. Dank der Rücksprache mit mehreren Personen, auch im Betreuungsverein, war ich mir sicher, dass ich seinen Willen zu akzeptieren habe, auch wenn das seinen Tod bedeutet. Ihn akzeptieren muss, auch wenn es für mich und die Mitarbeitenden im Petrusheim nicht einfach war.

Die vierte Betreuung, eine leider sehr kurze, war jemand über 90. Durch einen Schlaganfall sprachlich eingeschränkt, aber mental noch total fit. Das passte direkt beim ersten Gespräch, wo es über gemeinsame Bekannte direkt Anknüpfungspunkte gab. Bislang hatte ihn eine Unternehmerin betreut, wollte die Betreuung jedoch aus Altersgründen weitergeben. Es gab auch mal eine Anbahnung einer Betreuung, wo sich die Betreute selbst das nicht vorstellen konnte. Dann ist das so und gehört zu meinen Erfahrungen.

Was gehört noch zu ihren Erfahrungen bei den Betreuungen?

Man kann so viele Gesetzestexte kennen wie man will, sie geben nicht auf alle Fragen eine Antwort. Mich freut die Dankbarkeit, die Betreute mir entgegenbringen. So wurde ich mal mit „das ist mein Freund“ vorgestellt. Ehrenamtliche Betreuungen bereichern einfach auch mein Leben. Alle Menschen haben Talente. Man sollte Menschen mit Einschränkungen Talente zutrauen, auch wenn sie in anderen Bereichen Hilfe brauchen.

Was sollte ein Betreuer/eine Betreuerin im Ehrenamt mitbringen?

Er oder sie sollte auf die innere Stimme hören, ob das wirklich etwas sein könnte. Ein guter Umgang mit Geld ist von Vorteil, aber vor allem sollte derjenige mit Menschen gut umgehen können. Es geht eben darum, dass Betreute ihr Leben gut meistern können.

Nun sind sie seit Oktober im Diakonierat, wie kam das zustande?

Ich hatte in einem Gespräch mit Frau Bertgen erwähnt, dass ich mir nun neben den vergleichsweise leichten Betreuungen auch mehr vorstellen könnte. Ein paar Tage später rief sie an, dass es in der neuen Aufsichts- und Leitungsstruktur der Diakonie einen Diakonierat gäbe. In diesem sei ein Platz für ein Mitglied des Betreuungsvereins bestimmt. Das habe ich mir ein paar Tage überlegt und dann meiner Kandidatur zugestimmt.

Was sind ihre Erfahrungen dort bisher?

Direkt in der ersten Sitzung war unsere Aufgabe die Nachfolge von Herrn Wolff zu wählen, es ging also direkt in die Verantwortung. Zum Glück kannte ich Herrn Knops schon vorher und konnte guten Gewissens die Hand heben. Was nun noch kommt, mal sehen. Ich freue mich darauf. Als Katholik bin ich auch im Kirchenvorstand St. Martinus GocherLand tätig, so bin ich für beide Konfessionen unterwegs. Hauptsache christlich!

Vielen Dank!

GEFEIERT



Stehender Applaus für den verabschiedeten Sozialvorstand Pfarrer Joachim Wolff

Jahresfest mit Abschieden und Neuanfängen

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Goch. Die Diakonie feierte ihr Jahresfest 2026 – ein besonderes Jahresfest, denn Sozialvorstand Pfarrer Joachim Wolff wurde in den Ruhestand verabschiedet („entpflichtet“) und das neue Vorstands-Duo, Sozialvorstand Marcus Knops und Finanzvorständin Anne Rutjes, eingeführt.

Siehe, ich mache alles neu

Seit 2014 bestimmte Pfarrer Joachim Wolff die Geschicke der Diakonie, zuvor war er 24 Jahre Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Büderich. Er hatte in herausfordernden Zeiten die Geschäftsführung der Diakonie übernommen, sie wirtschaftlich solide aufgestellt und modernisiert. „Er hat sich damals wirklich sehr gefreut, als die Diakonie auf ihn zukam und Interesse signalisierte“, berichtete Superintendent und stell-

vertretender Diakonieratsvorsitzender Pfarrer Robert Arndt bei seiner Ansprache. Die Jahreslosung, „Siehe, ich mache alles neu“ beleuchtete Wolff in seiner Predigt. „Wir können weder die Sachen konservieren, die gut laufen, noch bleiben Fehler beständig an uns haften.“ Wolff erinnerte in der Predigt auch an die Eigenverantwortung: „Wir sind verantwortlich, Leben zu erhalten und zu bewahren. Wir haben auch die Aufgabe, unser eigenes Leben zu gestalten und zwar nicht auf Kosten unserer Mitmenschen, sondern in Verantwortung für meinen Nächsten, mit Respekt für seine Würde und Ehrfurcht vor allem Leben.“

Die Verabschiedung

Mit einem Händedruck und dem Segen verabschiedete Superintendent Pfarrer Robert Arndt den langjährigen Weggefährten. Ihren Dank für den von Joachim

Wolff geleisteten Dienst drückten in Grußworten Landrat Christoph Gerwers, Stephan von Salm-Hoogstraeten (AG Wohlfahrt im Kreis Kleve), Kai T. Garben und Kerstin Hohagen (Grafschafter Diakonie Moers und Diakonisches Werk Wesel), Anne Rutjes (Vorstand Diakonie) und Pfarrer Thomas Hagen für die Mitgliederversammlung der Diakonie im Kirchenkreis Kleve aus. Sie würdigten Wolff für die besonnene, Zuversicht spendende Art, sein Zuhören und sein nachdrückliches Bestreben, Rahmenbedingungen für Hilfsangebote und die Menschen, die sie benötigen, zu verbessern. Auch entwickelte er die Diakonie im Kirchenkreis weiter. Es entstanden vier neue Tagespflegen, ein neues Haus der Diakonie in Geldern, Bezug neuer Räumlichkeiten in Xanten und Kleve sowie der Betrieb des Info- und Beratungsladen Neuland in Kooperation mit der Kirchengemeinde Kvelaer und der Tuwas-Genossenschaft. Der im vergangenen Herbst neu installierte und bereits tätige Diakonierat als Aufsichtsgremium wurde von Thomas Hagen, Vorsitzender der Mitgliederversammlung eingeführt.

Kronenkreuze in Gold

Wie in jedem Jahr nutzte die Diakonie das Jahresfest, um das Kronenkreuz der

Diakonie in Gold zu übergeben. „Das ist kein Orden, sondern eine Anerkennung der 25 Jahre oder mehr, die sie beruflich oder ehrenamtlich für die Diakonie unterwegs sind“, so Birgit Pilgrim, Vorsitzende des Diakonierats. Über das Kronenkreuz freuten sich: Klaus Verhoeven und Angelika Eichholz (beide langjährig ehrenamtlich im Vorstand der Diakonie), Dagmar Marks (Hauswirtschaft), Michaela Polzin (Betreutes Wohnen), sowie die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer **Monika Eickmans, Brigitte Rangen-Egerding und Friedhelm Bucksteeg.**

Übergang nahtlos

Während Anne Rutjes schon länger als Finanzvorständin tätig ist, begann für Marcus Knops im Juli die Arbeit bei der Diakonie. Als Vorstand möchte er nun alle unterschiedlichen Diakoniebereiche und Mitarbeitende kennenlernen. „Ich bin davon überzeugt, dass man eine Organisation am besten von den Menschen her versteht, die sie jeden Tag mit Leben füllen. Deshalb möchte ich unsere Mitarbeitenden begleiten, ihre Aufgaben kennenlernen und erleben, was die Arbeit der Diakonie im Kirchenkreis Kleve und die Menschen, die sie leisten, so besonders macht.“

Die neuen Kronenkreuzträger des Betreuungsvereins mit Vorstand und Mitarbeitenden



IN EIGENER SACHE

Gut Betreut: Auf Augenhöhe - unser Grundlagenseminar

TEXT: NADINE BREMER

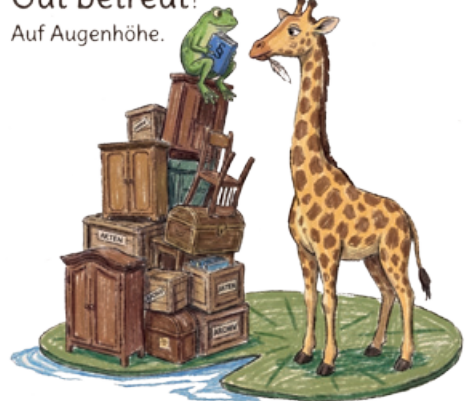
Die Diakonie Deutschland hat leider die beliebten Stoffbeutel taschen mit dem Logo „Tragen helfen“ aus dem Programm genommen.

Diese haben wir immer gerne zum Beispiel bei der Seminarreihe „Gut Betreut!“ den Teilnehmenden als Begrüßung mit weiterem Schreibmaterial ausgegeben. In Zusammenarbeit der Kollegen des Betreuungsvereins ist eine kreative und lebenswerte Neuauflage mit einem eigenen entworfenen Cartoon „Gut Betreut! – Auf Augenhöhe.“ entstanden.

Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten Sie gerne auf das Grundlagenseminar „Gut Betreut!“ aufmerksam machen. Dieses Seminar findet ab Freitag, 6. November bis 11. Dezember 2026, jeweils freitags, von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Haus der Diakonie in Goch, Brückenstraße 4 statt. Es ist uns wieder gelungen, kompetente und interessante Referent:innen aus den unterschiedlichen Fachrichtungen für die insgesamt 11 Module zu gewinnen. Anliegend gibt Ihnen der Veranstaltungskalender einen Überblick über die

Gut Betreut!
Auf Augenhöhe.



Diakonie 

Themen und die Referent:innen. Am Ende erhalten alle Teilnehmenden während einer kleinen Feierstunde das Teilnahmezertifikat.

Das Grundlagenseminar „Gut Betreut!“ ist für Sie kostenlos. Eine verbindliche Anmeldung ist allerdings erforderlich. Sollten Sie Interesse haben, geben Sie bitte Rückmeldung an: Nadine Bremer bremer@diakonie-kkkleve.de oder telefonisch unter 02823 / 93 02-25. Wir übersenden Ihnen dann gerne das Anmeldeformular.

Wir freuen uns auf Sie!

06.11.2026

13.11.2026

20.11.2026

27.11.2026

04.12.2026

11.12.2026

Modul

1

3

5

7

9

11

Begrüßung

**Krankheitsbilder und
Behinderungen III**

Grundsicherung

**Krankheitsbilder und
Behinderungen I**

**Unterstützende
Entscheidungsfindung**

Abschlussrunde

Diakonische Werte
und Profil
Präsentation des
Betreuungsvereins

Psychiatrische
Erkrankungen

Grundsicherung
im Alter und bei
Erwerbsminderung

Dementielle
Krankheitsbilder

Erweiterte Sichtweise
auf die betreute Person
Erkennung und
Auswirkungen
verschiedener Haltungen

Klärung offener Fragen
Feedback

Vorstellung der
Kursleitenden

Marcus Knops
Diakone-Vorstand
Nadine Bremer
Betreuungsverein

Dr. Jo Becker
Arzt für Psychiatrie und
Psychotherapie (SPYX)

Iwonne Fietkau
Fachbereich 5 Soziales
Gemeinde Weeze

Helmut Wörner
Diplom-Gerontologe
Diplom-Sozialarbeiter

Cornelia Linsen
Leitung HPZ Goch
LVR Verbund
WohnenPlusLeben

Nadine Bremer und
Sabine Gerritzen
Betreuungsverein

16:00 - 16:30

Pause

Rechtliche Grundlagen I

Voraussetzungen einer
Betreuung

**Rechtliche
Grundlagen II**

Rechte und Pflichten,
persönliche Betreuung,
Wunsch, Wohl und Würde
des Betreuten,
Mittelungspflichten,
Jahresbericht, Vermögens-
verzeichnis, Rechnungs-
legung

Rolle des Betreuers

Wofür bin ich zuständig?
Wie kann ich
mich abgrenzen?
Wo sind meine persönlichen
Belastungsgrenzen?

**Krankheitsbilder und
Behinderungen II**

Geistige Behinderungen

Pflegeversicherung

Pflegegrade
Finanzierung
Hilfen und
Unterstützung

**Übergabe der
Teilnahme-
bescheinigung**

Dank und Grußwort
Imbiss

16:30 - 18:30

Betreuungsverfahren
Geschäftsfähigkeit
Einwilligungsfähigkeit
Aufgabenkreise
Einwilligungsfristen
Genehmigungsfristen
Dr. Dirk Stalinski
Amtsgerichtsdirektor
Amtsgericht Emmerich
Dr. Fee Kinatzik
Richtern Landgericht
Kleve

Lydia Fasen
Dipl. Rechtspflegerin
Amtsgericht Geldern

Andreas Heimbach
Systemischer Familien-
therapeut, Systemischer
Supervisor

Katharina Damm
Mitarbeiterin im
Regionalmanagement
LVR Verbund
WohnenPlusLeben

Hans-Theo Jansen
Krankenkassen-
bereichsleiter i.R.

Claudia Knickrehm
Stellvertretende
Amtsgerichtsdirektorin a.D.
Amtsgericht Kleve

Modul

2

4

6

8

10

12

BLITZLICHT 1



Wo und wie möchte ein Mensch bestattet werden? Fragen an die Vorsorge

Die Bestattungsvorsorge gehört dazu

TEXT: NADINE BREMER

Betreuungen können alle Themenbereiche des Lebens umfassen. So ist es nur konsequent, dass das Thema der Bestattungsvorsorge dazu gehört.

Bei einer rechtlichen Betreuung ist der Betreuer grundsätzlich nicht für die Organisation der Bestattung zuständig. Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Tod des Betreuten. Die Vorsorge zu Lebzeiten ist im Rahmen der Vermögenssorge jedoch ein wichtiger Aufgabenbereich. Sie schützt vor einer ungewollten anonymen Beerdigung. Sie sichert die erforderlichen finanziellen Mittel vor einer Inanspruchnahme des Sozialamts.

Die wichtigsten rechtlichen Aspekte und Möglichkeiten im Überblick:

- Die Bestattungsvorsorge ist eine höchstpersönliche Entscheidung. Als rechtlicher Betreuer dürfen Sie daher nur handeln, wenn der tatsächliche oder mutmaßliche Wille des Betreuten bekannt und nachweisbar ist. Es empfiehlt sich daher eine möglichst genaue Dokumentation des Wunsches des Betreuten.
- Zur Finanzierung können zweckgebundene Treuhandverträge mit Bestattern oder Sterbegeldversicherungen abgeschlossen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei vielen Bestattungsunternehmen.

BLITZLICHT 2

- Ein zweckgebundenes und angemessenes Bestattungsvorsorgevermögen ist rechtlich geschütztes Schonvermögen und muss nicht für die Sozialhilfe eingesetzt werden. Das gilt aber nur, wenn der Vertrag **vor der Antragstellung** auf Sozialleistungen geschlossen wurde. Nach dem Urteil des BSG vom 18.03.2008 wird anerkannt, dass die Vorsorge für eine würdevolle Bestattung ein berechtigtes Anliegen ist. Wird hierfür Vermögen zweckgebunden angelegt, kann dies von der Sozialhilfe nicht herangezogen werden, da es sonst eine besondere Härte nach § 90 Abs. 3 S. 1 SGB XII für den Betroffenen darstellen würde. Die Höhe der Bestattungsvorsorge bemisst sich dabei nach den örtlichen Gegebenheiten und eine nach den Wünschen des Vorsorgenden angemessene Bestattung, wobei hier auch eine Vorsorge der Grabpflege dazugehört.

- Im Kreis Kleve werden derzeit Verträge bis zu einer Höhe von 6.600 EUR für eine Feuerbestattung und 6.800 EUR für eine Erdbestattung anerkannt. Für eine Dauergrabpflege wird ein Betrag darüber hinaus akzeptiert, der im Einzelfall zu besprechen ist. (vgl. Kreis Kleve - Arbeitshinweise zu § 90 SGB XII 01.12.2020)

- Eine allgemeine Genehmigungspflicht für den Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrags besteht nicht. Es empfiehlt sich aber, vor Abschluss der Vorsorge die Auffassung des Betreuungsgerichtes einzuholen.

Aus gegebenem Anlass: Mitwirkungspflicht in der rechtlichen Betreuung

TEXT: SABINE GERRITZEN

In Bescheiden der Sozialämter, beziehungsweise der Jobcenter, wird auf die Anzeige- und Mitwirkungspflicht der Leistungsempfänger hingewiesen. Da Betreuer:innen oftmals diesen Aufgabenkreis (Vertretung gegenüber Behörden und Sozialversicherungsträgern) übernehmen, tragen wir die Verantwortung dafür, dass der Mitwirkungspflicht nachgekommen wird. Wir machen aktuell die Erfahrung, dass einzelne Kommunen unterschiedlich damit umgehen. Dies ändert nichts an der grundsätzlichen Verpflichtung, jede Änderung der Verhältnisse zeitnah zu melden. Dazu zählen zum Beispiel ein Krankenhausaufenthalt, eine Reha oder eine geschlossene Unterbringung. Sollte Ihre Betreute oder Ihr Betreuer stationär in einer Einrichtung aufgenommen werden, ist dies umgehend dem Sozialleistungsträger mitzuteilen. Tatsächlich können Leistungen für diese Zeit gekürzt werden. So berufen sich Kommunen etwa auf die Vollverpflegung im Krankenhaus, um den Regelbedarf für Lebensmittel zu kürzen. Leistungen können im Nachgang zurückgefordert werden. Um dem vorzubeugen, denken Sie daran, vorübergehende Abwesenheiten Ihrer Betreuten mitzuteilen. Dies kann per E-Mail direkt an die Sachbearbeitung oder per Post erledigt werden.

SCHWERPUNKT



Eine Brücke verbindet – und wird am besten von zwei Seiten gebaut

Goch-Kessel

Konflikte in rechtlichen Betreuungen

TEXT: SARA URSELMANS

Die rechtliche Betreuung ist eine der anspruchsvollsten und vielleicht erfüllendsten ehrenamtlichen Aufgaben in unserer Gesellschaft. Über 620 Menschen engagieren sich allein in unserem Betreuungsverein der Diakonie, um Menschen zu unterstützen, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht alleine regeln können. Dabei geht es um weit mehr als das Ausfüllen von Anträgen oder das Verwalten von Konten. Es geht um Menschen, ihre Schicksale und ihr Recht auf Selbstbestimmung. Oftmals sind die Biografien der Menschen auch geprägt von Fremdbestimmung, negativen Erlebnissen und Zuschreibungen, dem Gefühl der Ohnmacht, fehlender Privatsphäre oder auch institutionellem Mangel. Diese Erfahrungen prägen die Menschen auch noch in der Gegenwart und oftmals in der weiteren Zukunft.

Wo Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Erwartungen und rechtlichen Vorgaben aufeinandertreffen, bleiben Reibungspunkte nicht aus. Ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen bewegen sich oft in einem komplexen Spannungsfeld verschiedener Akteure und Erwartungen. Sie müssen den Willen der betreuten Person vertreten, gleichzeitig deren Wohl im Auge behalten und sich mit Institutionen abstimmen. Konflikte sind in diesem Ehrenamt keine Seltenheit – sie gehören zur Praxis. Entscheidend ist jedoch, wie wir mit ihnen umgehen.

Wir als Betreuungsverein begreifen uns in der Arbeit auch in solchen Bereichen mit einer unterstützenden, beratenden und ggf. auch intervenierenden Funktion. Doch welche Bereiche sind denn überhaupt besonders häufig konfliktbelastet, oder haben das Potential dazu?

Das sensible Fundament: Konflikte mit der betreuten Person

Der Kern der rechtlichen Betreuung ist das Verhältnis zwischen Betreuerin und der betreuten Person. Seit der großen Betreuungsrechtsreform steht der Wille des betreuten Menschen absolut im Mittelpunkt. Das klingt in der Theorie einfach, stellt die Praxis im Alltag jedoch oft vor Zerreißproben, es kann zu einem **Konflikt zwischen Wohl und (unvernünftigem) Willen** kommen.

Was passiert, wenn der ausdrückliche Wunsch der betreuten Person deren eigenem Wohl massiv widerspricht? Ein klassisches Beispiel ist eine mögliche finanzielle Schiefelage: Die betreute Person möchte das wenige Geld für teure Konsumgüter ausgeben, während keine Rücklagen aufgebaut werden können oder sich sogar Schulden anhäufen. Hier geraten Ehrenamtliche in ein tiefes Dilemma. Der Versuch, das Geld einzuteilen, wird von der betreuten Person oft als Bevormundung oder unzulässige Einschränkung wahrgenommen. Die Folgen sind Misstrauen, Vorwürfe oder die Verweigerung der Zusammenarbeit.

Ein weiterer häufiger Konfliktpunkt ist die **fehlende Krankheitseinsicht** bei der betreuten Person. Oftmals führen psychische Erkrankungen oder fortschreitende Demenzerkrankungen dazu, dass die betreute Person die Notwendigkeit von Hilfe nicht einsieht. Verweigert ein schwer kranker Mensch die notwendige ärztliche Behandlung oder die Unterstützung durch einen Pflegedienst, stehen Ehrenamtliche vor großen Entscheidungen. Die Gratwanderung zwischen dem Respekt vor der Freiheit des Einzelnen und der Pflicht, Schaden abzuwenden, kann auch für die ehrenamtliche Person eine

belastende Situation darstellen.

Der Alltag im Fokus: Konflikte mit Wohngruppen und Pflegeeinrichtungen

Lebt die betreute Person in einer stationären Einrichtung oder einer betreuten Wohngruppe, teilt sich die Verantwortung auf. Hier können schon mal zwei Welten aufeinanderprallen: Die individuelle, ehrenamtliche Fürsorge der Betreuerin und der durchgetaktete, oft unter Personalmangel leidende Alltag einer Institution.

Es sind häufig **unterschiedliche Auffassungen von Selbstbestimmung und Lebensqualität**, die zwischen den Mitarbeitenden und den Ehrenamtlichen ein Konfliktpotential beinhaltet.

Konflikte entzündeten sich häufig an Detailfragen der täglichen Versorgung. Sieht die Betreuerin beispielsweise, dass die Kleidung der betreuten Person ungepflegt ist, wichtige Arzttermine verschleppt werden oder die soziale Teilhabe in den eigenen Augen zu kurz kommt, sucht sie das Gespräch mit den Mitarbeitenden des Wohnheims. Nicht selten stoßen Ehrenamtliche dann auf Abwehr. Einrichtungen verweisen auf Zeitnot, starre Abläufe oder rechtliche Vorgaben, während die Betreuerin sich als „Sprachrohr und Anwältin“ des Betreuten unverstanden fühlt. Auf der anderen Seite kann es auch zu gesteigerten Erwartungen seitens der Mitarbeitenden eines Heims kommen, wenn diese zum Beispiel die Begleitung zu Ärzten und Einkäufe des täglichen Bedarfs in der Verantwortlichkeit der Betreuerin sehen.

Ein weiterer möglicher Konfliktpunkt kann die Verwaltung des **Verfügungsgeldes**

SCHWERPUNKT

(oftmals noch Taschengeld genannt) in Wohngruppen darstellen. Wer verwahrt das Geld? Wie flexibel kann die betreute Person darauf zugreifen? Wenn Einrichtungen eigenmächtig über Ausgaben entscheiden oder umgekehrt die Betreuerin für das Verhalten des Betreuten (zum Beispiel Sachbeschädigungen in der Wohngruppe) haftbar machen wollen, kann es zu Schwierigkeiten kommen, einen gemeinsamen Konsens zu finden.

Der Paragraphendschungel: Konflikte mit Behörden und Gerichten

Ehrenamtliche Betreuerinnen führen den Schriftverkehr mit Sozialämtern, Krankenkassen, Rententrägern und natürlich dem Betreuungsgericht. Eigentlich sollen diese Stellen unterstützen und das Unterstützungssystem der betreuten Person darstellen – in der Realität wird der Kontakt jedoch oft als bürokratischer Hürdenlauf wahrgenommen.

Überlange Bearbeitungszeiten von Anträgen (zum Beispiel auf Grundversicherung oder Pflegegeld), bringen die betreuten Personen oft in existenzielle Notlagen und verursachen bei der Betreuerin ein **Gefühl von Ohnmacht gegenüber der Bürokratie**.

Wenn ein/e Vermieter:in mit der Kündigung droht, weil das Sozialamt seit Monaten keine Zahlungen geleistet hat, liegt die Last auf den Schultern der

Ehrenamtlichen. Versuche, telefonisch Auskunft zu erhalten, können an Bandansagen oder wechselnden Zuständigkeiten und fehlender Kooperationsbereitschaft scheitern.

Auch das Betreuungsgericht selbst kann zur Konfliktquelle werden. Die jährliche Berichterstattung und Rechnungslegung erfordern Akribie. Fordert das Rechtspflegeramt Belege nach oder hinterfragt Entscheidungen der Betreuerin, wird dies von Ehrenamtlichen, die ihre Freizeit opfern, oft als mangelndes Vertrauen oder schikanöse Kontrolle empfunden. Ebenfalls sorgen teils überlange Bearbeitungszeiten und zu knappe Fristen verschiedener Behörden bei Ehrenamtlichen für Unmut und manchmal zu einer ablehnenden Haltung, welche dann zu Konflikten führen kann.

Dienstleistung contra Fürsorge: Konflikte mit Leistungserbringern

Unter „Leistungserbringenden“ versteht man Pflegedienste, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Vermieterinnen oder auch rechtliche Dienstleister. Hier prallen oft wirtschaftliche Interessen auf die Realität der betreuten Menschen.

Kündigt ein Vermietender der betreuten Person wegen Mietschulden oder störendem Verhalten, führt dies zu einer brisanten Lage. Die Betreuerin muss in kürzester Zeit Schadensbegrenzung

SCHWERPUNKT

betreiben. Ähnlich verhält es sich, wenn ambulante Pflegedienste Verträge einseitig kündigen, weil Klienten als „schwierig“ gelten oder die Pflegezeiten das Budget sprengen. Ehrenamtliche stehen dann vor der Mammutaufgabe, kurzfristig adäquaten Ersatz zu finden, während der Markt wie leergefegt ist. Es kommt zu einem **Kampf um Wohnraum und Versorgung**.

Auch fehlerhafte Rechnungen von Handwerkerinnen, Sanitätshäusern oder Apotheken müssen von der Betreuerin geprüft werden. Weigert sich die Betreuerin, eine mangelhafte Leistung aus dem Vermögen der Betreuten zu bezahlen, drohen Mahnverfahren und rechtliche Schritte, die die Ehrenamtlichen zusätzlich belasten.

Hinter jedem dieser Konflikte stehen Ehrenamtliche, die sich die Frage stellen: *„Mache ich das überhaupt richtig? Muss ich mir das gefallen lassen?“*

An dieser Stelle ist wichtig festzuhalten: Sie müssen diese Belastungen nicht allein tragen. Getreu unserem Motto „Wir lassen Sie in Ruhe, aber nicht allein“, sind wir für Sie da und unterstützen Sie. In solchen Fällen kann diese Hilfestellung drei wesentliche Bereiche abdecken:

- **Fachliche Beratung:** Bei rechtlichen Unsicherheiten, komplizierten Anträgen oder gerichtlichen Genehmigungen helfen wir als hauptamtliche Fachkräfte

weiter. Oft löst sich ein Konflikt bereits, wenn die rechtliche Basis geklärt ist.

- **Begleitung im Alltag:** Steht ein schwieriges Gespräch in einer Wohngruppe oder bei einem Leistungsträger an? Nach Absprache begleiten wir Sie als sachliche Unterstützung zu diesen Terminen, um die Situation zu entlasten.

- **Unterstützung bei Konflikten:** Wenn die Fronten verhärtet sind, können wir Gespräche zwischen Ihnen und den Beteiligten moderieren oder führen. Wir vermitteln zwischen den verschiedenen Erwartungen und suchen nach praxisnahen Lösungen. Sie sollen das Wohl der betreuten Person sichern und die Akteure im Unterstützungssystem eine gute Basis finden lassen, auf welcher eine kooperative Zusammenarbeit möglich ist.

Konflikte in der rechtlichen Betreuung sind kein Zeichen von Fehlern – sie ergeben sich aus der Komplexität der Aufgabe. Mit über 620 Ehrenamtlichen bilden wir im Kreis Kleve ein starkes Netzwerk.

Nutzen Sie unsere Angebote, tauschen Sie sich bei unseren Treffen aus und sprechen Sie uns rechtzeitig an. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Ihr Ehrenamt eine wertvolle, erfüllende und machbare Hilfe für die Menschen bleibt, die Sie dringend brauchen.

VORGESTELLT



Foto: Jennifer Uhlenbruch/ ZWAR e.V.

ZWAR-Netzwerke in Goch

TEXT: SABINE GERRITZEN

Das ZWAR-Konzept (Zwischen Arbeit und Ruhestand) bietet Menschen in der nachberuflichen Lebensphase die Möglichkeit zur Selbsthilfe, Selbstorganisation und gemeinsamen Freizeitgestaltung mit neuen Kontakten. Nach einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Mai, zu der die Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte der Stadt Goch, Alexandra Maywald, eingeladen hatte, haben sich in Goch zwei neue Gruppen gegründet.

ZWAR-Gruppe Dorfhaus Hülme-Helsum

- o Jeden dritten Montag im Monat von 18 - 20 Uhr
- o Dorfhaus Hülme-Helsum, Hülmer Straße 238, Goch

ZWAR-Gruppe Pfälzerheim

- o An jedem ersten Montag im Monat, 18 - 20 Uhr
- o Pfälzerheim, Kirchstraße 105, Goch-Pfalzdorf

Ziele und Angebote

- Gemeinsame Freizeitgestaltung und Finden von Gleichgesinnten
- Unterstützung im Alltag durch gegenseitige Hilfe
- Entwicklung ehrenamtlicher Projekte
- Soziale, kulturelle und politische Beteiligung

Die Netzwerke sind bewusst offen für neue Mitglieder, Themen und Ideen. Auch Menschen, die noch im Arbeitsleben stehen, die Rente aber schon „in Sicht“ ist, sind willkommen.

Kontakt und weitere Informationen

Wer sich beteiligen oder mehr über das Konzept erfahren möchte, wendet sich direkt an die Ansprechpartnerin Alexandra Maywald, Seniorenbüro der Stadt Goch, Markt 2.
Telefon: 0 28 23 / 320 - 144
E-Mail: alexandra.maywald@goch.de
www.zwar-ev.de

VORGESTELLT 2



Menschen müssen mit ihren Gedanken nicht alleine bleiben - es gibt Hilfe

Selbsthilfegruppe in Kleve: Gescheitert am Tod – zurück in das Leben



TEXT: DER PARITÄTISCHE IN KLEVE

Suizidale Gedanken und Suizidversuche zählen nach wie vor zu den Themen, die gesellschaftlich stark tabuisiert sind. Betroffene stehen häufig vor der Herausforderung, mit ihren Erfahrungen und Belastungen umzugehen, ohne geeignete Räume für einen offenen und wertfreien Austausch zu finden. Das Fehlen solcher Gesprächsmöglichkeiten kann das Gefühl von Isolation und Einsamkeit zusätzlich verstärken.

Mit der Selbsthilfegruppe „Gescheitert am Tod – zurück ins Leben“ wurde in Kleve ein Angebot geschaffen, das Betroffenen einen geschützten Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung bietet. Die Gruppe richtet sich an Erwachsene, die suizidale Gedanken erlebt haben oder einen Suizidversuch überlebt haben und sich aktiv mit ihrer Stabilisierung und ihrem weiteren Lebensweg auseinandersetzen möchten.

GEWUSST?!

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Anerkennung für Ihr Engagement
in Nordrhein-Westfalen

land.nrw



Die Ehrenamtskarte NRW im Kreis Kleve – Wertschätzung für besonderes Engagement

TEXT: SABINE GERRITZEN

Wer sich über Jahre hinweg mit großem Einsatz ehrenamtlich für andere engagiert, kann im Kreis Kleve die Ehrenamtskarte NRW erhalten. Sie ist ein Zeichen der Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für Menschen, die einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?

Die Ehrenamtskarte richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die

- seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich tätig sind
- mindestens vier Stunden pro Woche beziehungsweise 200 Stunden im Jahr engagiert sind
- Ehrenamtliche dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale

GEWUSST?!

(960 Euro) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro) nicht übersteigt

- sich für das Gemeinwohl einsetzen

Für Menschen mit mindestens 25 Jahren ehrenamtlichem Engagement gibt es außerdem die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW. Für sie entfällt der Nachweis einer bestimmten Stundenzahl.

So führt der Weg zur Ehrenamtskarte

Der Antrag wird in der Regel bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde gestellt. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss von der Organisation oder dem Verein bestätigt werden. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Ehrenamtskarte kostenlos ausgestellt. Inzwischen kann die Beantragung vielerorts auch digital über die Ehrenamtskarten-App erfolgen.

In Goch und Kleve kann die Karte auch von Menschen beantragt werden, die nicht in der Gemeinde wohnen. Wichtig ist, dass das Ehrenamt in den Kommunen ausgeübt wird. Mitglieder des Betreuungsvereins können auch den Sitz des Vereins in Goch für die Beantragung der Karte anführen.

Die Gemeinde Weeze stellt die Karte nur für in Weeze wohnende Bürger aus.

Die Stadt Kevelaer stellt aktuell keine Ehrenamtskarten aus, für Kevelaerer funktioniert dann der Weg zum Beispiel über die Stadt Goch.

In Geldern wenden Sie sich an das Freiwilligen Zentrum Gelderland der Caritas.

Unter dem Stichwort „Ehrenamtskarte“ und ihrem jeweiligen Wohnort können Sie die Voraussetzungen an Ihrem Wohnort erfahren, der Betreuungsverein hilft ebenfalls gerne weiter. Die Karten sind je nach Kommune, 2-3 Jahre gültig und können verlängert werden.

Attraktive Vergünstigungen in ganz Nordrhein-Westfalen

Die Ehrenamtskarte gilt landesweit bei zahlreichen öffentlichen und privaten Partnern. Je nach Anbieter profitieren Karteninhaberinnen und Karteninhaber beispielsweise von:

- ermäßigten Eintritten in Museen und Ausstellungen
- Preisnachlässen in Schwimmbädern und Freizeiteinrichtungen
- vergünstigten Tickets für Kulturveranstaltungen
- Rabatten bei ausgewählten Geschäften sowie
- Sonderkonditionen bei Freizeit- und Bildungsangeboten

Mit der Ehrenamtskarte möchten das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen den vielen Ehrenamtlichen für ihren oft jahrelangen und unverzichtbaren Einsatz danken. Sie ist zugleich ein sichtbares Zeichen dafür, wie wichtig freiwilliges Engagement für das gesellschaftliche Leben und darüber hinaus ist.

GEWUSST?!



Schwimmbadbesuche gehören zu den Vergünstigungen

Familienpass der Stadt Goch

TEXT: STADT GOCH

Wo?

Den Familienpass erhalten Gocher Bürgerinnen und Bürger bei der Stadtverwaltung Goch.

Bitte bringen Sie unbedingt zu Ihrem Termin beim Bürgerservice der Stadt Goch Ihren Personalausweis/Reisepass und den beiliegenden Bewilligungsbescheid mit.

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten, einer Terminvereinbarung sowie den Ansprechpartnern des Bürgerservices erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Goch (www.goch.de).

Wer?

Mit diesem Familienpass werden bestimmten Personengruppen Vergünstigungen, freie Eintritte oder die kostenlose Inanspruchnahme bei Einrichtungen oder Veranstaltungen gewährt.

GEWUSST?!

Sie gehören zu einer der folgenden Personengruppen:

- Eltern und Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern
- Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII
- Familien, in denen der Haushaltsvorstand Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält
- Empfänger „Wirtschaftlicher Jugendhilfe“ nach SGB VIII
- Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, wenn ein „Barbetrag/Taschengeld“ nach SGB XII gezahlt wird

- Empfänger von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Empfänger von Wohngeld

Information zum Familienpass

Es werden bei den nachstehenden Einrichtungen oder Veranstaltungen Vergünstigungen gewährt:

- Volkshochschule Goch
- Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Goch
- Freizeitbad „Goch Ness“
- Sportveranstaltungen der Stadt Goch / der Gocher Sportvereine

Ein freier Eintritt ist auch möglich im Museum Goch und der Stadtbücherei.



BTV ON TOUR



Die gesamte Reisegruppe unter der Reichstagskuppel

Berlin erleben - hautnah

TEXT: SABINE GERRITZEN

Vor rund drei Jahren nahm Christin Waterkotte Kontakt mit dem Klever Wahlkreisbüro von Stefan Rouenhoff auf und meldete für den Betreuungsverein Interesse an einer sogenannten BPA-Fahrt an. BPA steht für Bundespresseamt.

Jährlich ermöglicht das Bundespresseamt rund 100.000 politisch interessierten Bürgerinnen und Bür-

gern eine mehrtägige Informationsreise nach Berlin - inklusive Unterkunft und einem abwechslungsreichen politischen Besuchsprogramm. Die Bundestagsabgeordneten können dafür zwei bis drei Besuchergruppen pro Jahr mit jeweils bis zu 50 Teilnehmende einladen.

Die Idee dieser Fahrten entstand bereits in den 1950er Jahren und wurde in den 1970er Jahren deutlich ausgeweitet. Ziel ist es bis heute, parlamentarische Arbeit transparenter zu machen und Politik

dort erlebbar werden zu lassen, wo sie gestaltet wird.

Vom 7. bis 10. April 2026 wurde diese Idee für 19 Teilnehmende des Betreuungsvereins Wirklichkeit. Insgesamt umfasste die Reisegruppe 50 Personen, neben dem Betreuungsverein nahmen Nutzende und Mitarbeitende des Ambulant Betreuten Wohnens (BeWo) der Diakonie, Mitglieder des Prüfungsausschusses der Sanitär-Heizung-Klima-Innung sowie Mitglieder der Senioren Union Goch teil. Fabian Zitzke, Leiter des Wahlkreisbüros von Stefan Rouenhoff, begleitete die Fahrt. Diese bunte Mischung sorgte von Beginn an für interessante Begegnungen und anregende Gespräche – auch über die Grenzen der eigenen Gruppe hinaus. Ein echter Glücksfall war unsere Reiseleitung vor Ort: Ilonka Reiner, freiberufliche Mitarbeiterin des Bundespresseamtes. Mit großer Fachkenntnis, viel Humor und bemerkenswerter Umsicht führte sie uns durch das dichtgefüllte Programm. Wir erlebten u.a. ein Informationsgespräch im Bundesministerium für Wirtschaft, das durchaus Raum für

kritische Fragen zuließ, politisch orientierte Stadtrundfahrten sowie einen Besuch im Bundestag mit Einblicken in den Plenarsaal. Ein besonderes Erlebnis war die Führung im Bundeskanzleramt. Während ein Teil unserer Gruppe unter anderem den Kabinetttisch aus nächster Nähe besichtigen konnte, wurde für die zweite Gruppe das Programm kurzfristig angepasst: Im Gebäude liefen bereits Vorbereitungen für eine Pressekonferenz des Bundeskanzlers zur Lage im Nahen Osten. Am Abend verfolgten viele von uns die Pressekonferenz im Fernsehen – mit dem besonderen Gefühl, nur kurze Zeit zuvor noch genau dort gestanden zu haben.

Ein beklemmender, eindrucksvoller Programmpunkt war der Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Ort der zentralen Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit. Die Führungen werden teilweise von ehemaligen politischen Häftlingen geleitet und vermitteln Geschichte auf eine sehr persönliche und bewegende Weise. Auch wenn unsere Gruppe von Menschen ohne



Im Presseraum des Wirtschaftsministeriums

BTV ON TOUR



Kunstwerk in Hohenschönhausen

diese Erfahrung begleitet wurde, ihr emotionales Anliegen wurde spürbar: die Erinnerung an das Unrecht wachzuhalten, zu erzählen, aufzuklären und junge Menschen, die in einem wiedervereinigten Deutschland aufgewachsen sind, für die Gefahren von Unfreiheit und Diktatur zu sensibilisieren.

„Es gibt immer Menschen, die einfache Lösungen anbieten, ob es nun von links oder von rechts ist. Und ich glaube, ein junger Mensch, der so einen Ort wie diesen besucht hat, ist nicht mehr so empfänglich für einfache Lösungsangebote“

(Hartmut Richter, Jahrgang 1948, mehrfach inhaftiert in DDR-Gefängnissen, seit 1999 Besucherreferent in der Gedenkstätte Hohenschönhausen).

Mit spannenden Gesprächen und interessanten Einblicken in das politische Berlin traten wir die Heimreise an. Dass uns die Deutsche Bahn, beziehungsweise der RE 10, auf der Rückfahrt nochmal einmal im wahrsten Sinne des Wortes eng zusammenrücken ließ, war zwar nicht Teil des offiziellen Programms, aber vielleicht eine passende Schlussbotschaft dieser besonderen Reise.



Die Reisegruppe des BTV mit Fabian Zitzke im Alten Pumpwerk Tiergarten

KAMPAGNE

Wer jetzt kürzt, zahlt später drauf - Ein wichtiges Signal für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Wer jetzt kürzt,
zahlt später
drauf. ***

*Darum: Investieren Sie in
den sozialen Zusammenhalt
unserer Gesellschaft!*

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

Haben Sie vielleicht die auffälligen lilafarbenen Postkarten schon entdeckt? Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve macht aktuell mit einer eindringlichen Kampagne auf sich aufmerksam. Das klare Motto lautet: „Wer jetzt kürzt, zahlt später drauf.“

Der Hintergrund dieser Aktion ist sehr ernst. Es geht um geplante, weitreichende Kürzungen im Sozialhaushalt. Sie würden vor allem die Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe hart treffen. Die Botschaft der Diakonie ist eindeutig: Wer bei Kindern und Jugendlichen den Rotstift ansetzt, spart an der Zukunft unserer Gesellschaft. Fehlen diese frühen Hilfen, steigen unweigerlich die späteren Folgekosten für das gesamte Sozialsystem.

Die Kampagne bleibt nicht bei der Kritik stehen, sondern wird ganz konkret: Die Postkarten sind direkt an Bundeskanzler Friedrich Merz adressiert und appellieren an ihn, keinen „Kahlschlag“ im sozialen Bereich zuzulassen. Stattdessen soll lieber in Bildungs- und Teilhabechancen investiert werden.

Wir von der Querbeet finden: Das ist eine überaus wichtige Initiative. Denn wie wir miteinander umgehen, zeigt letztlich, was für eine Gesellschaft wir sind.

Damit Sie sich ganz unkompliziert beteiligen können, **haben wir dieser Ausgabe bereits ein Exemplar der Postkarte beigelegt.** Wenn Sie die Aktion weiter unterstützen möchten, erhalten Sie zusätzliche Karten gerne an den Empfängern der Diakonie in Geldern oder Goch. Wer sich digital weiter einlesen möchte, findet zudem einen QR-Code auf der Rückseite der Karte, der zu weiteren konkreten Informationen führt.

*go.diakonie.de/
sparplaene*



EHRENSACHE



Mein Häuptling und ich – er wollte nach Hause

TEXT: SIGGI KUIPERS

Genau am 11. März 2024 bekam ich die Bestellsurkunde eines Mannes, dessen Ursprung in Togo lag. Dort lebten noch seine Mutter und weitere Verwandte. Er selbst lebte gemeinsam mit seinen beiden Brüdern hier in Deutschland, genauer gesagt in Emmerich am Rhein. Für viele Menschen war er hier einfach nur jemand wie du und ich.

**Kein besonderer Mensch.
Kein Häuptling.**

Einfach einer von vielen. Doch in seinem Heimatdorf war er jemand ganz anderes. Er war der Häuptling. Viele Jahre hatte er in Deutschland gelebt und gearbeitet. Er arbeitete in einer hiesigen großen Firma und war dort wegen seiner Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit sehr angesehen. Er schien ein Mensch gewesen zu sein, den man schnell mochte.

Irgendwie war er bekannt, und vieles sprach dafür, dass er ein lebensfroher und humorvoller Mensch gewesen sein muss. Doch trotz der langen Zeit blieb seine Heimat immer ein Teil von ihm und seiner Familie. Dann ging es gesundheitlich plötzlich stark bergab. Er fiel in einen komatösen Zustand.

Genau in diesem Zustand habe ich die rechtliche Betreuung für ihn übernommen. Nicht für den lebensfrohen Mann, den viele kannten. Nicht für den angesehenen Mitarbeiter der Firma. Und auch nicht für den Häuptling seines Dorfes. Sondern für einen Menschen, der regungslos in einem Pflegebett lag. Deshalb organisierte ich relativ schnell ein Treffen mit seinen Brüdern, um sie persönlich kennenzulernen. Im Vorfeld hatte ich nicht nur gute Dinge über sie gehört. Doch dieser Eindruck wurde sehr schnell widerlegt. Die Brüder begegneten mir sehr freundlich und herzlich.

Wir tauschten sofort unsere Telefonnummern aus, falls Fragen auftreten würden oder sich am Zustand ihres

EHRENSACHE

Bruders etwas verändern sollte. Schnell merkte ich, wie wichtig ihnen ihr Bruder war. Und vielleicht war das auch gar nicht verwunderlich. Denn trotz seines komatösen Zustands blieb er für seine Familie und sein Dorf immer noch der Häuptling.

Mit der Zeit stellte ich mir immer öfter die Frage: Wie sind die Menschen dort eigentlich? Wie denken sie? Was bedeuten Familie, Heimat und Würde für sie? Vielleicht würde mir genau das helfen, manches besser zu verstehen. Und je mehr ich darüber nachdachte, desto mehr wurde mir klar, dass Familie und Herkunft dort oft eine noch viel größere Bedeutung haben als bei uns. Nicht nur Eltern und Kinder gehören zusammen. Oft lebt und denkt man als große Gemeinschaft.

Je mehr ich darüber erfuhr, desto mehr merkte ich, dass ich diese Kultur persönlich sehr mochte. Vor allem den starken Zusammenhalt innerhalb der Familie und die Art, wie Gemeinschaft dort gelebt wird. Ebenfalls war ein Teil seiner Verwandtschaft über viele verschiedene Länder verstreut. Und trotzdem spürte man, wie stark diese Familie miteinander verbunden war. Und vielleicht erklärte genau das auch, warum für die Familie von Anfang an feststand, dass er eines Tages zurück nach Togo musste. Denn ein Häuptling wird in seinem Dorf beerdigt.

Was ich zu diesem Zeitpunkt noch

nicht wusste war, dass mir genau diese Informationen irgendwann einmal helfen würden, aus einer scheinbar aussichtslosen Situation doch noch ein glückliches Ende zu machen.

In der weiteren Zeit hatte unser Häuptling immer wieder Krankenhausaufenthalte. Auch deshalb, weil er künstlich ernährt wurde und sich sein gesundheitlicher Zustand nicht besserte. Es gab Phasen, in denen man hoffte. Und dann wieder Momente, in denen man merkte, wie ernst die Situation eigentlich war. Seine Brüder besuchten ihn regelmäßig und waren oft lange bei ihm. Sie unterhielten sich mit ihm in ihrer Sprache und hofften, dass er sie vielleicht doch hören konnte. Eine Reaktion von ihm blieb allerdings aus. Auch meine Besuche waren regelmäßig, ebenso der Austausch mit dem fachlich sehr kompetenten Pflegepersonal, das ihn über lange Zeit begleitete und versorgte.

Es wunderte mich allerdings, dass die Brüder nie über den vielleicht doch nahenden Tod ihres Bruders sprachen. Auch dann nicht, wenn ich dieses Thema vorsichtig ansprach. Ob sie es nicht wahrhaben wollten, oder die Hoffnung einfach stärker war, wird vielleicht immer ein Geheimnis bleiben.

Diese fehlende Offenheit hätte ihnen später vielleicht fast zum Verhängnis werden können. Denn trotz aller medizinischen Einschätzungen hofften sie weiterhin, dass ihr Bruder eines Tages

EHRENSACHE

wieder wach werden würde. Obwohl die Ärzte die Situation deutlich anders einschätzten.

Und so kam es leider auch. Unser Häuptling musste erneut ins Krankenhaus. Doch diesmal wurde sein Allgemeinzustand zunehmend bedenklicher. So bedenklich, dass ich mich plötzlich in einer Situation wiederfand, in der ich eigentlich nie sein wollte. Plötzlich ging es nicht mehr nur um Betreuung, Gespräche oder Organisation. Sondern um Entscheidungen, die mit Abschied und dem möglichen Tod eines Menschen verbunden waren. Von einem Arzt wurde mir die ausweglose Situation erklärt. Und plötzlich stand die Frage im Raum:

Was sollen wir jetzt machen?

Einerseits waren da die Brüder, die immer noch hofften, dass ihr Bruder vielleicht doch wieder wach werden würde. Andererseits stand dort die bittere Realität, dass sein Allgemeinzustand keinerlei Besserung mehr zuließ. Und ich musste die Frage beantworten, die mir der Arzt gestellt hatte.

Was machen wir jetzt? Nach einem kurzen, aber sehr offenen Austausch mit dem Arzt entschied ich, dass unser Häuptling wieder in sein gewohntes Umfeld zurückkehren sollte. Dorthin, wo vertraute Menschen waren. Wo seine Brüder ihn besuchen konnten. Und wo

er ohne Schmerzen seinen letzten Atemzug machen durfte.

In dieser Sterbephase kamen die Brüder schließlich mit einem Wunsch auf mich zu, der mich im ersten Moment praktisch umhaute. Ihr Bruder, der Häuptling, sollte nach seinem Tod zurück in sein Heimatdorf nach Togo gebracht werden. Alles andere wäre für die Familie unvorstellbar gewesen. Die Brüder erklärten mir, dass ihre Mutter es vermutlich nicht verkraften würde, wenn ihr Sohn nicht in seinem Dorf beerdigt werden würde. Und plötzlich verstand ich noch mehr, warum Herkunft, Familie und Tradition für sie eine so große Bedeutung hatten.

Und jetzt stand ich da. Was ist jetzt zu machen? Ein sterbender Mensch. Eine hoffende Familie. Eine Mutter in Togo. Und der Wunsch, den Häuptling zurück nach Hause zu bringen. Plötzlich war aus einer Betreuungssituation etwas viel Größeres geworden. Ohne dass ich es zunächst wusste, waren die Brüder im Vorfeld bereits selbst aktiv geworden. Sie hatten in Emmerich ein Bestattungsinstitut gefunden, das auch internationale Überführungen durchführte. Vielleicht zeigte genau das, wie wichtig ihnen dieser letzte Wunsch ihres Bruders wirklich war. Denn trotz aller Hoffnung hatten sie innerlich wohl doch gespürt, dass Entscheidung getroffen werden musste.

Dann verstarb unser Häuptling. Und jeder Betreuer weiß: Mit dem Tod endet auch die rechtliche Betreuung. Eigentlich wäre meine Aufgabe damit beendet gewesen. Aber ich konnte die Jungs in dieser Situation nicht einfach alleine lassen. Also organisierte ich einen gemeinsamen Termin mit dem Bestattungsinstitut, den Brüdern und mir. Denn jetzt ging es darum, den letzten Wunsch ihres Bruders möglich zu machen.

Nachdem das Bestattungsinstitut alle notwendigen Unterlagen für eine so große Überführung zusammengesucht hatte und die noch fehlenden Dokumente von der Familie angefordert worden waren, kam schließlich der schwierigste Teil - die Finanzierung. Unser Häuptling war kein reicher Mann gewesen. Seine Brüder hatten ebenfalls nicht die finanziellen Möglichkeiten, eine solche Überführung nach Togo zu bezahlen. Die Kosten waren einfach zu hoch.

Und plötzlich stand wieder diese Frage im Raum: Wie soll das jetzt funktionieren? Plötzlich erinnerte ich mich an vieles, was ich zuvor über ihre Kultur und das Familienleben erfahren hatte. An den starken Zusammenhalt. An die große Bedeutung der Familie. Und daran, dass Verwandte über viele verschiedene Länder verteilt lebten, aber trotzdem irgendwie miteinander verbunden geblieben waren. Genau dieser Gedanke brachte mich schließlich auf eine Idee. Ich bat die beiden Brüder, innerhalb der Familie nachzufragen, ob man gemeinsam Geld sammeln könnte, um die wichtige Überführung und die spätere Beerdigung ihres Königs im Heimatdorf möglich zu machen. Und plötzlich merkte man, wie aus Hoffnung

langsam wieder Zuversicht wurde.

Und was dann passierte, damit hatte wahrscheinlich niemand wirklich gerechnet. Innerhalb kurzer Zeit zeigte sich, wie groß der Zusammenhalt dieser Familie tatsächlich war. Es meldeten sich Familienangehörige aus verschiedenen Ländern. Unter ihnen waren Ärzte, aber auch andere gutverdienende Familienmitglieder, die teilweise nur entfernt miteinander verwandt waren. Und trotzdem halfen sie gemeinsam.

Plötzlich ging es nicht mehr darum, wer nah oder fern verwandt war. Sondern nur noch darum, ihren König nach Hause zu bringen. Jeder gab, was er konnte. Und plötzlich wurde aus einer scheinbar aussichtslosen Situation doch noch ein gemeinsamer Weg.

So war der Weg frei, damit mein Häuptling so beerdigt werden konnte, wie er es verdient hatte.

In seiner Heimat.

In seinem Dorf.

Bei seinem Volk.

Vielleicht zeigt gerade diese Geschichte, dass Betreuung manchmal weit über Formulare, Gesetze und Zuständigkeiten hinausgeht. Es geht um Menschen. Um Herkunft. Um Würde. Und manchmal auch darum, den letzten Wunsch eines Menschen ernst zu nehmen.

Mein Häuptling hat seinen Weg zurück nach Hause gefunden. Und vielleicht werde ich genau deshalb diese Betreuung niemals vergessen.

NACHGEFRAGT



Zu hören

ist die Ausgabe mit Christof Sieben ab dem 7. Oktober 2026, ab 18 Uhr auf allen gängigen Kanälen wie Spotify, Apple Podcast, Youtube sowie direkt auf der Webseite: madeline-fruehwein.de

Podcast

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

In der letzten Ausgabe der Querbeet haben wir den Podcast „Zwischen Akte und Alltag“ vorgestellt. Wie der Zufall es wollte, hatte Madeline Frühwein mich da bereits vor einiger Zeit angefragt, ob ich nicht Lust hätte, hier mal als Interviewpartner aufzutreten.

Am 21. Mai 2026 war es dann soweit und Madeline und ich trafen uns online auf einer speziellen Podcaster-Plattform. Diese funktioniert quasi wie Teams oder Zoom, nur ohne Video und die Tonspuren beider Gesprächspartner werden getrennt voneinander aufgezeichnet, damit eine Nachbearbeitung leichter ist.

Wir redeten über den „Querschnitt“, also die Arbeit der Betreuungsvereine mit Ihnen als ehrenamtliche Betreuer:innen, sprachen über Finanzierung, Chancen und Wünsche, vor allem aber über Haltung. Haltung der Mitarbeitenden, der Ehrenamtlichen, der Träger und vor allem die Haltung der Gesellschaft und der Politik gegenüber dieser wichtigen Aufgabe.

Vielleicht haben Sie ja auch Lust, sich als Interviewpartner zur Verfügung zu stellen. Madeline Frühwein ist immer auf der Suche nach interessanten Menschen mit spannenden Geschichten aus der Welt der rechtlichen Betreuung.

GEURTEILT



Aktuelle Rechtsprechung: Selbstbestimmungs- recht und Vorrang der Familie

TEXT: NADINE BREMER

Aktuelle Urteile der höchstrichterlichen Rechtsprechung stärken insbesondere das Selbstbestimmungsrecht und den Vorrang der Familie.

Vorrang der Familie bei der Betreuerauswahl

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat bekräftigt, dass familiäre Beziehungen bei der Betreuerauswahl Vorrang genießen. Ein Angehöriger darf nur dann als ungeeignet abgelehnt werden,

wenn konkrete Tatsachen vorliegen, die eine künftige Gefährdung des Betreuten befürchten lassen. Frühere Reaktionen rechtfertigen keine pauschale Ablehnung.

• **BGH, Urteil vom 05.03.2025, AZ: XII ZB 260/24**

Entgegen den Wünschen einer geistig behinderten Frau bestellte das Gericht für die Verhinderungsbetreuung einen Berufsbetreuer – die Mutter der Frau sei ungeeignet. Zu voreilig, meint der BGH: Die Mutter hätte zu den Vorwürfen erst angehört werden müssen.

• **BGH, Urteil vom 24.09.2025, AZ: XII ZB 513/24**

Recht auf Ablehnung von Betreuern

Wünscht oder fordert ein betreuter Mensch die Ablehnung einer bestimmten Betreuungsperson, ist dies ausdrücklich zu respektieren. Diese Ablehnung setzt laut BGH weder Geschäftsfähigkeit noch natürliche Einsichtsfähigkeit des Betroffenen voraus. Auch ist nicht erforderlich, dass der Vorschlag des Betroffenen ernsthaft, eigenständig gebildet und dauerhaft ist. Vielmehr genügt es, dass der Betroffene seine Ablehnung gegen eine bestimmte Person als Betreuer zum Ausdruck bringt (Fortführung von Senatsbeschluss vom 24. September 2025 – XII ZB 513/24).

• **BGH, Urteil vom 05.11.2025, AZ XII ZB 396/25**

WISSENSWERT



Eine Patientenverfügung ist wie ein Puzzle, das gemeinsam langsam ein Bild ergibt

Patientenverfügung für Menschen mit kognitiver Einschränkung

**TEXT: NADINE BREMER UND
SABINE GERRITZEN**

Für Menschen mit geistiger Behinderung ist eine Patientenverfügung grundsätzlich möglich. Eine geistige Behinderung allein schließt die Fähigkeit zur Erstellung einer Patientenverfügung nicht aus. Der behinderte Mensch muss daher nicht geschäftsfähig, jedoch **einsichtsfähig** sein. Eine Patientenverfügung kann man nur für sich selbst ausfüllen und dokumentieren. Diese höchstpersönliche Willenserklärung darf der rechtliche Betreuer auch nicht ersetzen.

Dem Kriterium der Einsichtsfähigkeit kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu. Es bedeutet, dass verstanden werden sollte, was eine Patientenverfügung ist, welche medizinischen Situationen gemeint sind und welche Folgen die Entscheidung haben kann. Es ist wichtig, dass der Betreute eindeutig erzählen, aufschreiben oder auf anderem Wege kommunizieren kann, was er möchte. Er sollte freie Entscheidungen für seine Zukunft treffen können und die Reichweite seiner Entscheidungen verstehen und überblicken.

Fehlt die Fähigkeit, medizinische Behandlungen und deren Folgen zu überblicken, kann der behinderte Mensch selbst **keine** rechtsgültige Patientenverfügung aufsetzen. In diesem Fall müssen Ärzte, Behandlungsteam und rechtlicher Betreuer den „mutmaßlichen Willen“ der Person ermitteln. Hierbei helfen Lebensläufe, persönliche Zukunftsplanungen und Beobachtungen durch Vertrauenspersonen aus dem Umfeld des Betreuten. Meistens können die Mitarbeiter der Einrichtungen auch eine gute Einschätzung über den mutmaßlichen Willen abgeben. Hilfreich ist es natürlich, eine gute und vertrauensvolle Beziehung mit dem Betreuten zu haben, um diese Angelegenheit mit ihm in Ruhe und in einer leicht verständlichen Sprache zu erörtern.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Einschränkungen gibt es speziell formulierte Dokumente und Formulare in sogenannter leichter Spra-

WISSENSWERT

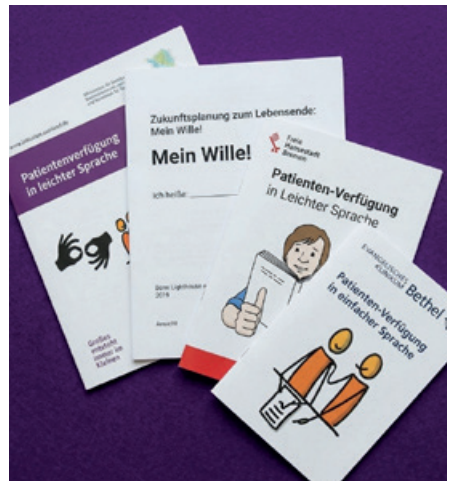
che. Diese sollten möglichst gemeinsam mit einer vertrauten Person oder einer medizinisch und rechtlich geschulten Fachperson besprochen werden, damit sichergestellt ist, dass der Betreute den Inhalt versteht. Wichtig ist, dass die Verfügung den tatsächlichen Willen der betreuten Person wiedergibt. Eine ärztliche Beratung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, kann aber im Einzelfall sinnvoll sein. Wenn Zweifel an der Einsichtsfähigkeit bestehen, kann eine ärztliche Dokumentation hilfreich sein.

Geeignete Materialien und Informationen in Leichter Sprache bieten unter anderen:

- Lebenshilfe www.lebenshilfe.de -> informieren -> Senioren -> Versorgung am Lebensende
- Bethel evangelisches Klinikum www.evkb.de-> Patienten & Besucher -> Patientenverfügung
- Bonn Lighthouse www.bonn-light-house.de -> Zukunftsplanung
- Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit www.biög.de (Seite auch in leichter Sprache für allgemeine Gesundheitsthemen)
- Netzwerk Leichte Sprache www.netzwerk-leichte-sprache.de

Die Patientenverfügung in leichter Sprache stärkt damit das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ermöglicht es ihnen, medizinische Behandlungswünsche für Situationen festzulegen, in denen sie ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Fachkräfte sollten Informationen verständlich und barrierefrei vermitteln, die Entscheidungsfähigkeit individuell prüfen sowie den Entscheidungsprozess durch geeignete Kommunikation und Beratung unterstützen.

Ziel ist es, eine informierte, freiwillige und selbstbestimmte Entscheidung der betroffenen Person zu ermöglichen und deren dokumentierten Willen im Behandlungsfall zu respektieren.



WISSENSWERT



Behutsam mit Betreuten sensible Themen angehen

Pädagogische Stellungnahme zum Umgang mit einer Patientenverfügung bei betreuten Menschen

TEXT: SIGGI KUIPERS

Das Thema Patientenverfügung ist für viele Menschen ein sensibles und mitunter angstbesetztes Thema. Aus pädagogischer Sicht darf es daher nicht ausschließlich als juristisches Formular oder als organisatorische Aufgabe verstanden werden. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Frage, wie ein betreuter Mensch behutsam, verständlich und ohne Druck an ein Thema herangeführt werden kann, das Krankheit, Hilflosigkeit, medizinische Entscheidungen und möglicherweise auch Sterben berührt.

Für den Betreuer bedeutet dies zunächst, dass er sich dem Menschen nicht über ein Formular nähert, sondern über Beziehung, Vertrauen und Sicherheit. Eine Patientenverfügung darf nicht mit der Botschaft verbunden werden: „Du musst jetzt etwas festlegen“ oder „Wir müssen regeln, was passiert, wenn du stirbst.“ Gerade Menschen mit geistiger, schwerer körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung können solche Aussagen falsch einordnen. Sie können Angst entwickeln, sich bedroht fühlen oder glauben, man wolle sie nicht mehr behandeln, sie seien schwer krank

oder anderen zur Last gefallen. Deshalb muss der Zugang langsam, ruhig und in einer dem Menschen angemessenen Sprache erfolgen.

Pädagogisch sinnvoll ist es, zunächst nicht mit dem Begriff „Patientenverfügung“ zu beginnen, sondern mit einfachen und lebensnahen Fragen: Was ist dir wichtig, wenn es dir gesundheitlich nicht gut geht? Wer soll bei dir sein, wenn du Angst hast? Was beruhigt dich? Was macht dir im Krankenhaus Sorge? Möchtest du lieber Ruhe oder Nähe? Gibt es Menschen, denen du besonders vertraust? Auf diese Weise wird das Thema nicht über Krankheit und Tod eröffnet, sondern über Sicherheit, Wünsche, Vertrauen und Selbstbestimmung.

Der Betreuer darf und soll den betreuten Menschen über die Möglichkeit einer Patientenverfügung informieren, wenn dies geeignet und zumutbar ist. Er darf erklären, übersetzen, begleiten, nachfragen, beobachten und dokumentieren. Er darf den Menschen auch zu einer ärztlichen oder beratenden Stelle begleiten, wenn dieser das möchte. Er darf aber nicht drängen, nicht überreden, nicht Angst machen und nicht eigene Vorstellungen an die Stelle des Willens des Betreuten setzen. Die Aufgabe des Betreuers besteht nicht darin, den Menschen zu einer Patientenverfügung zu bewegen, sondern darin, Selbstbestimmung zu ermöglichen und den Willen des Menschen ernst zu nehmen.

Besonders wichtig ist, dass der Betreuer den Zeitpunkt und die seelische Verfassung des Menschen beachtet. Bei psychisch beeinträchtigten Menschen kann das Thema Patientenverfügung

Ängste, depressive Gedanken, Misstrauen oder Panik verstärken. In einer akuten Krise, bei starker Verunsicherung, bei depressiver Hoffnungslosigkeit oder bei psychotischem Erleben sollte das Thema nicht vertieft werden. Dann ist pädagogisch nicht das Durcharbeiten des Themas vorrangig, sondern Schutz, Stabilisierung und Entlastung. Ein geeigneter Zugang kann dann lauten: „Es geht nicht darum, dass dir etwas Schlimmes passiert. Es geht darum, dass deine Wünsche wichtig sind, wenn du irgendwann Hilfe brauchst.“

Bei schwerstbehinderten Menschen muss Kommunikation besonders weit verstanden werden. Nicht jeder Mensch kann seine Wünsche sprachlich ausdrücken. Zustimmung, Ablehnung, Angst oder Überforderung können sich durch Blickkontakt, Wegschauen, Anspannung, Unruhe, Weinen, Abwehrbewegungen, veränderte Atmung, Rückzug oder Entspannung zeigen. Der Betreuer muss solche Reaktionen wahrnehmen, ohne sie vorschnell als eindeutige Entscheidung zu deuten. Pädagogisch wichtig ist hier die sorgfältige Beobachtung: Was beruhigt den Menschen? Was löst Stress aus? Welche Personen geben Sicherheit? Welche Erfahrungen mit Krankheit, Krankenhaus, Pflege oder Schmerzen sind bekannt? Welche biografischen Hinweise gibt es? Aus solchen Beobachtungen kann der Wille nicht einfach erfunden, aber behutsam erschlossen und beschrieben werden.

Der Betreuer sollte das Thema in kleinen Schritten angehen. Ein Gespräch muss nicht alle Fragen klären. Es kann zunächst nur darum gehen, wer im Krankheitsfall informiert werden soll,

WISSENSWERT

welche vertraute Person anwesend sein darf oder was dem Menschen in belastenden Situationen hilft. Medizinische Einzelfragen wie Wiederbelebung, künstliche Ernährung oder Beatmung sollten nicht vorschnell oder isoliert angesprochen werden, sondern nur dann, wenn der Mensch dafür ausreichend vorbereitet ist und fachliche Erklärung durch Arzt oder Beratungsstelle einbezogen werden kann.

Eine zentrale pädagogische Aufgabe besteht darin, Angst zu erkennen und ernst zu nehmen. Wenn ein Mensch unruhig wird, mehrfach nachfragt, weint, sich zurückzieht oder fragt, ob er sterben müsse, darf das Gespräch nicht einfach fortgesetzt werden. Dann ist es Aufgabe des Betreuers, das Thema zu unterbrechen, zu beruhigen und klarzustellen: „Es muss heute nichts entschieden werden. Du bist nicht in Gefahr. Du darfst jederzeit sagen, dass du nicht darüber sprechen möchtest.“ Auch ein Nein zum Gespräch ist zu respektieren. Es kann Ausdruck von Selbstschutz, Überforderung oder einem klaren Wunsch sein.

Aus pädagogischer Sicht ist deshalb die Haltung des Betreuers entscheidend. Er soll nicht über dem Menschen stehen und für ihn festlegen, was vernünftig erscheint. Er soll neben ihm stehen, Informationen verständlich machen, Zeit geben, Reaktionen beobachten und Wünsche ernst nehmen. Der Betreuer ist in diesem Zusammenhang Übersetzer, Begleiter und Schutzperson, nicht

Entscheider über die inneren Wünsche des Menschen.

Dokumentiert werden sollte nicht nur ein mögliches Ergebnis, sondern auch der Weg dorthin: Wie wurde das Thema angesprochen? Wurde einfache Sprache verwendet? Wirkte der Mensch ruhig, ängstlich, interessiert oder überfordert? Welche Aussagen wurden gemacht? Welche Wünsche wurden wiederholt? Wurde das Gespräch abgebrochen oder vertagt? Welche weitere Unterstützung ist erforderlich? Eine solche Dokumentation macht sichtbar, dass der Mensch nicht übergangen wurde, sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten beteiligt war.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Der Betreuer darf informieren, erklären, begleiten und schützen. Er soll in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung hinweisen und auf Wunsch unterstützen. Er darf aber nicht drängen, nicht manipulieren und nicht den eigenen Willen an die Stelle des betreuten Menschen setzen. Pädagogisch geht es nicht zuerst um das Ausfüllen eines Formulars, sondern um Vertrauen, Sicherheit, Verständlichkeit und Selbstbestimmung.

Leitsatz: Der Betreuer nähert sich dem Menschen nicht mit einem Formular, sondern mit Beziehung. Er fragt nicht zuerst nach dem Sterben, sondern danach, was dem Menschen Sicherheit gibt, wenn er hilflos ist.

SAVE THE DATE



Während der Schnee noch schmilzt, bahnt sich der Frühling seinen Weg

TEXT: SARA URSELMANS

Aus Neujahr wird Frühling: Wir feiern unser „Frühlingserwachen“!

Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

das neue Jahr wirft bereits seine Schatten voraus – und bringt unseren Terminkalender direkt ein bisschen durcheinander. Da die Jecken im Rheinland 2027 besonders früh loslegen, mussten wir dem Karnevalstrubel kurz ausweichen. Ob dort im Januar schon alle jeck sind, wagen wir zwar nicht zu beurteilen, aber wir gehen lieber auf Nummer sicher!

Ausnahmsweise verschieben wir unser Fest daher nach hinten und machen aus der Not ein Experiment: Wir überspringen den kalten Januar und feiern stattdessen Ende Februar ein großes „Frühlingserwachen“! Und wer weiß – wenn es Ihnen allen besonders gut gefällt, behalten wir das vielleicht sogar im Hinterkopf.

- Samstag, 27. Februar 2027
- Wie gewohnt im Bürgerhaus Weeze

Da unser Fest später stattfindet, lassen wir uns mit den offiziellen Einladungen noch etwas Zeit. Diese flattern Ihnen etwas später als gewohnt ins Haus.

WISSENSWERT 2



Zwangseinweisungen dienen dem Schutz vor sich selbst oder dem Schutz anderer Menschen

Zwangseinweisung nach Psych-KG NRW: Rechtliche Grundlagen und ethische Aspekte

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

1. Rechtliche Voraussetzungen nach § 11 PsychKG NRW

Für eine Unterbringung der betreuten Person nach dem PsychKG NRW müssen zwingend mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss eine psychische Erkrankung vorliegen oder zumindest vernünftigerweise anzunehmen sein.
- Zudem muss durch das krankheitsbedingte Verhalten eine unmittelbare und erhebliche Gefährdung für bedeutende Rechtsgüter anderer Personen (Fremdgefährdung) oder der eigenen Person bestehen.
- Eine Unterbringung ist nur dann gerechtfertigt, wenn diese akute Gefahr nicht auf andere Weise abgewendet werden kann. Die bloße fehlende Bereitschaft der betroffenen Person zu einer Behandlung reicht für eine

Zwangseinweisung nach diesem Gesetz nicht aus.

2. Sofortige Intervention bei „Gefahr im Verzug“

Erfordert eine akute Gefährdungslage sofortiges Handeln, kann die Unterbringung durch das zuständige Ordnungsamt auch ohne vorherige gerichtliche Entscheidung vorläufig angeordnet werden. Voraussetzung für diesen Schritt ist ein ärztliches Zeugnis über die durch die psychische Störung bedingte Gefährdung, welches maximal einen Tag alt sein darf. Die Ordnungsbehörde kann daraufhin die sofortige Einweisung veranlassen, muss jedoch unverzüglich einen formellen Antrag beim zuständigen Amtsgericht stellen. Fehlt am Ende des folgenden Tages ein entsprechender Gerichtsbeschluss, muss die untergebrachte Person zwingend wieder entlassen werden.

3. Zuständigkeiten und praktischer Ablauf

Im Rahmen des behördlichen PsychKG-Verfahrens treten weder Einrichtungen noch rechtliche Betreuer als Antragsteller auf. Die Beantragung obliegt ausschließlich der örtlichen Ordnungsbehörde. In akuten Gefährdungssituationen beschränkt sich die Rolle des Umfelds auf das Melden, Dokumentieren und Unterstützen.

Bei einer unmittelbaren Gefahr, wie etwa akuter oder drohender Gewalt, sind sofort Polizei oder Rettungsdienst zu alarmieren, welche dann gemeinsam mit dem Ordnungsamt eine (fach-)ärztliche Begutachtung einholen. Bei einer drohenden, jedoch noch nicht

eskalierten Fremdgefährdung ist der Sozialpsychiatrische Dienst (Kreis Kleve) zur fachlichen Einschätzung hinzuzuziehen und gegebenenfalls das Ordnungsamt zu informieren. Relevante Beobachtungen zum Verhalten, zur konkreten Gefährdungssituation, zu den Zeiten und anwesenden Zeugen sollten stets präzise dokumentiert und die Situation, wenn möglich, deeskalierend gesichert werden. Das Amtsgericht prüft den behördlichen Antrag und entscheidet über die weitere Unterbringung.

4. Informationspflichten und Maßnahmen nach der Einweisung

Sobald eine vorläufige Unterbringung erfolgt oder ein Gerichtsbeschluss vorliegt, muss das Krankenhaus oder die aufnehmende Einrichtung die betroffene Person über ihre Rechte und Pflichten aufklären. Zudem besteht die gesetzliche Pflicht, Angehörige, Vertrauenspersonen und die rechtliche Vertretung – also die zuständige Betreuungsperson – umgehend zu benachrichtigen. Während des Aufenthalts in der Klinik ist es erforderlich, dass die Notwendigkeit der Unterbringung täglich ärztlich überprüft und entsprechend dokumentiert wird.

5. Ethische Aspekte und Grundsätze

Trotz klarer rechtlicher Regelungen sind bei Unterbringungsverfahren stets ethische Prinzipien zu berücksichtigen.

Da eine Unterbringung massiv in die persönliche Freiheit eingreift, darf sie unter Wahrung der Autonomie nur als letztes Mittel zum Einsatz kommen, wenn nachweislich keine Alternativen existieren.

Die Förderung der Einwilligung in eine

WISSENSWERT

freiwillige Behandlung sollte immer Vorrang haben und aktiv unterstützt werden. Zwangsmaßnahmen müssen strikt verhältnismäßig sein: Sie müssen als mildestes Mittel geeignet und erforderlich sein, um die Gefahr abzuwenden und stets auf das absolute Minimum begrenzt bleiben. Den Betroffenen ist auch in schwierigen Situationen mit Respekt, Transparenz und Empathie zu begegnen. Deeskalierenden Ansätzen ist vor restriktiven Maßnahmen der Vorzug zu geben. Eine sorgfältige Dokumentation aller Schritte dient der rechtlichen Absicherung, der Qualitätssicherung sowie der ethischen Nachvollziehbarkeit.

6. Unterschied zwischen Unterbringung nach PsychKG NRW und betreuungsgerichtlicher Unterbringung

Der maßgebliche Unterschied zwischen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nach dem PsychKG und der zivilrechtlichen Unterbringung gemäß § 1832 BGB liegt im Schutzzweck und in der Zuständigkeit für die Beantragung.

Die betreuungsgerichtliche Unterbringung nach § 1832 BGB wird durch die rechtliche Vertretung initiiert und vom Betreuungsgericht genehmigt. Sie dient ausschließlich dem Schutz der betreuten Person, beispielsweise um eine erhebliche Selbstgefährdung

abzuwenden oder eine zwingend notwendige ärztliche Behandlung bei fehlender Einsichtsfähigkeit durchzuführen.

Eine Gefährdung Dritter (Fremdgefährdung) kann über dieses Gesetz nicht abgedeckt werden. Das PsychKG hingegen ist ein Instrument der behördlichen Gefahrenabwehr und wird durch das zuständige Ordnungsamt veranlasst. Es greift insbesondere dann, wenn eine akute, erhebliche Gefahr für bedeutende Rechtsgüter anderer Personen besteht, oder wenn bei einer akuten Selbstgefährdung ein rasches Eingreifen erforderlich ist und eine betreuungsrechtliche Lösung nicht rechtzeitig umgesetzt werden kann. Hierbei kommt es dann in der Praxis häufiger vor, dass die Unterbringung später in eine betreuungsgerichtliche Unterbringung umgewandelt wird.

Fazit

Eine Zwangsunterbringung bleibt stets das absolute letzte Mittel. Lässt sich eine solche Krise nicht abwenden, ist es wichtig, zu wissen, wie die genauen Abläufe und rechtlichen Rahmenbedingungen sind, um im besten Interesse der betreuten Person handeln zu können. In einer solchen schwierigen Situation stehen wir vom Betreuungsverein Ihnen gerne zur Seite.

GEWUSST?!

Meine-Rechte-Karte

**TEXT: DIAKONIE RWL /
CHRISTOF SIEBEN**

Im Selbstvertreter:innen-Projekt „Stark im Betreuungsrecht – Selbstvertreter:innen werden aktiv“ des Betreuungsgerichtstags (BGT) wurde eine Visitenkarte „Meine Rechte“ entwickelt. Diese Visitenkarte soll Menschen mit einer rechtlichen Betreuung unterstützen, ihre Rechte gegenüber Ärzten, Behörden und Banken deutlich zu machen.

Der QR-Code auf der Karte führt den Nutzer auf die Projektseite, auf der informative Broschüren für Ärzte, Behörden und Banken zu finden sind.

Wir möchten die Verbreitung und Nutzung dieser Karte aktiv unterstützen, da sie hervorragend geeignet ist,

Menschen in ihrer Eigenständigkeit zu fördern und in Institutionen das Bewusstsein zu stärken, dass Menschen mit einer rechtlichen Betreuung selbst handeln können und sollen, soweit sie hierzu in der Lage sind.

Hierfür haben wir eine größere Stückzahl drucken lassen. Wenn auch Sie die Aktion unterstützen wollen, sind die Karten in den nächsten Wochen bei uns erhältlich.

Sprechen Sie mit den von Ihnen betreuten Personen und geben die Karte an diese weiter.

Nähere Informationen zu dem Projekt und zur Visitenkarte erhalten Sie auf der Seite des BGT hier: <https://www.bgt-ev.de/projekte-initiativen/selbstvertreterinnen-projekt/>



NACHGEFRAGT

Haben Sie eine Geschichte zu erzählen?

Sind auch Sie ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer und haben etwas erlebt, das andere interessieren, berühren oder zum Nachdenken anregen könnte?



Sie müssen keinen fertigen Artikel schreiben. Oft reichen schon ein paar Stichpunkte oder ein persönliches Gespräch.



Gerne erkläre ich mich bereit, gemeinsam mit Ihnen Ihre Geschichte für Querbeet zu entwickeln und aufzuschreiben.



Selbstverständlich werden Namen und persönliche Daten nur mit Ihrem Einverständnis verwendet oder auf Wunsch vollständig anonymisiert.

Denn jede Geschichte ist es wert, erzählt zu werden. Vielleicht hilft sie einem anderen Betreuer weiter, macht Mut oder eröffnet eine neue Sichtweise.

Ich freue mich auf Ihre Nachricht oder Ihren Anruf!



Siegfried Kuipers

Ehrenamtlicher gesetzlicher Betreuer



kuipers.colliers@t-online.de

0170 4486934

*Ich bin nicht
über dir –
ich gehe
neben dir.*



Zuhören.
Verstehen.
Begleiten.



AI



Kennzeichnungspflicht von Künstlicher Intelligenz

Seit dem 1. August 2026 besteht in der Europäischen Union die Pflicht, mit Künstlicher Intelligenz erstellte Inhalte, Foto, Text, Video mit dem AI-Label für „artificial intelligence“ – sprich Künstliche Intelligenz, zu versehen. Es

soll dem Betrachter helfen, echtes von unechtem Material zu unterscheiden. Bilder, Texte und Videos können inzwischen komplett, oder nur in Teilen, mit KI erstellt werden. Menschen können sich problemlos 10 Jahre jünger oder

BUCHTIPP



REZENSION: PETER WINTERSTEIN

Mit klaren Formulierungen und praktischen Hinweisen ist es nicht nur für ärztliche Gutachter und Richter in betreuungsrechtlichen Verfahren nützlich, sondern auch für Berufsbetreuer sowie für Vereine bei Beratung ehrenamtlicher Betreuer.

Es werden die Grundlagen der Einwilligungsfähigkeit (Informationsverständnis, Krankheits- und Behandlungseinsicht, Urteilsvermögen, Fähigkeit, eine Entscheidung zu treffen und zu kommunizieren) übersichtlich dargestellt.

Quelle: Btprax 1/2026

Matthé Scholten/Julia Haberstroh
Kohlhammer Verlag
ISBN: 978-3-17-038716-4

erhältlich für 35 Euro (Print)
und 32 Euro (e-book)

älter, fröhlich oder griesgrämig, 10 Kilo leichter oder schwerer machen, als es die Realität hergibt. Der Absender dieser Werke bleibt komplett für den Inhalt verantwortlich. Sie finden in diesem Heft mit KI erstellte Bilder und einen

Text in Bildform, wie diesen hier oben. Siggie Kuipers sieht jedoch tatsächlich so aus wie auf dem Bild – zumindest sehr ähnlich. Was halten Sie vom Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Querbeet? Sprechen Sie uns an!

TERMINE

Betreuungsverein der Diakonie
im Kirchenkreis Kleve

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4
dienstags, 14:00 bis 16:30 Uhr

Terminsprechstunden
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung,
individuelle Beratungstermine
mit Sabine Gerritzen und Nadine Bremer

Haus der Diakonie Geldern
Ostwall 20
donnerstags, 14:00
bis 16:30 Uhr

Terminsprechstunden
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung,
individuelle Beratungstermine
mit Christian Waterkotte

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4
29. September, 17:00 Uhr

„Seminar Grundsicherung/SGB XII“
mit Ivonne Fietkau, Gemeinde Weeze

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4
Freitage, 14:30 bis 18:30 Uhr
6. November - 11. Dezember

Grundlagenseminar Gut Betreut!
Für alle, die eine rechtliche Betreuung übernom-
men haben oder planen dies zu tun.

Haus der Diakonie Geldern
Ostwall 20, 17:30-19:30 Uhr
Donnerstag, 3. Dezember

Infoabend
zu den Themen Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Bürgerhaus Weeze
Vittinghoff-Schell Park 2
47652 Weeze
Samstag, 27. Februar 2027

Fest
Frühlingserwachen
Mehr mit Versand der Einladung

Haus der Diakonie Goch
Brückenstraße 4
Donnerstag, 4. März 17:00 Uhr

Infoabend
zu den Themen Vorsorgevollmacht,
Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Ihre verbindliche Anmeldung geben Sie bitte hier ab:

Telefon: 02823 / 93 02-0 | info@diakonie-kkkleve.de

IMPRESSUM

Gendern – ein Fall für alle Schreibenden



*Sprache und Sprachgebrauch ändern sich
Schritt für Schritt*

Wir im Redaktionsteam der Querbeet nehmen das Thema „Gendern“ ernst, sind uns aber auch nicht immer einig.

Wir möchten gerne betonen, dass uns alle Menschen wichtig sind und wir alle meinen. Wir haben uns dazu entschieden, es jedem Autor/jeder Autorin selbst zu überlassen, welche Form und Ansprache er/sie für seinen/ihren Text wählt.

Impressum

Herausgeber:

Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Brückenstraße 4, 47574 Goch

Telefon: 02823 / 93 02-0

Redaktion:

Nadine Bremer, Sabine Gerritzen, Siggie Kuipers, Stefan Schmelting, Christof Sieben

Layout/Satz: Stefan Schmelting

Fotos, wenn nicht anders vermerkt: Diakonie im Kirchenkreis Kleve, Pixabay

Erscheinungsweise: halbjährlich

Nächste Ausgabe: Frühjahr 2027

Gedruckte Auflage: 1.400 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2026 Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

KONTAKTE

Geldern

Haus der Diakonie, Ostwall 20
Telefon 02831 / 91 30-800

Tagespflege
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Soziotherapie
Betreuungsverein
Suchtvorbeugung/Suchtberatung
Wohnungslosenberatung
Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren
Betreuungsverein

Goch

Haus der Diakonie, Brückenstraße 4
Telefon 02823 / 93 02-0

Ambulante Pflege
Seniorenerechte Wohnungen
Tagespflege (Brückenstr. 4 und Parkstr. 8)
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Betreuungsverein
Verwaltung

Kevelaer

Am Museum 4
Telefon 02832 / 97 28 29-0
Tagespflege
Hauptstraße 26
Telefon 02832 / 97 28 291
Info- und Beratungsladen „Neuland“
Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren

Kleve

Stechbahn 33
Telefon 02821 / 71 94 86-14
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren,
(Versöhnungskirche, Hagsche Str. 91)
Telefon 0173 / 48 52 205

Wesel-Büderich

Alte Gärtnerei 30
Telefon 02803 / 80 39 470
Tagespflege

Weeze

Vittinghoff-Schell-Park 2
„Wellenbrecher“
Mobil 0152 / 22 88 19 83
Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren

Xanten

Poststraße 6
Telefon 02801 / 98 38 58-6
Migration und Flucht
Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

E-Mail: info@diakonie-kkkleve.de
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch

Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)



**Wichtig: Wallstreet.
Noch wichtiger: Haupt-,
Kirch- und Dorfstraße.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.